

Ergänzungsantrag zu TOP 9 Geschäftsordnung für die 61 . Verbandsversammlung am 25. September 2019

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 61. Sitzung am 25.09.2019 folgende Ergänzung in der Geschäftsordnung beschließen:

§ 6 Durchführung der Sitzung

(3) Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnung. **Anträge und Angelegenheiten, die von Vertretern auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sind dem Vorsitzenden 3 Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form vorzulegen und mit der Einladung zu versenden. Sie sind zu begründen.**

Gemäß § 29 Abs. 4 KV M-V kann die Verbandsversammlung auf Antrag mehrheitlich die Erweiterung der Tagesordnung beschließen, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet. Dafür muss der Antrag nach Eröffnung der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt sowie die Dringlichkeit begründet werden. Der Antrag ist spätestens vor Abstimmung allen Verbandsvertretern schriftlich vorzulegen.

Begründung:

Mit dem vorgeschlagenen Prozedere kann gewährleistet werden, dass diese Anträge allen Vertreterinnen und Vertretern mit der Tagesordnung und Unterlagen zugesandt werden können und sich auf diese vorbereitet werden kann.